

Geschäftsbereich I
Bürgermeister

Plauen, den 2. Mai 2022

Oberbürgermeister
Herrn Steffen Zenner

Stellungnahme des Geschäftsbereiches I zum Antrag der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion vom 12.04.2022, Reg. Nr. 264-22

Die SGI-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Der Stadtrat beschließt: Neben etablierten Fördermöglichkeiten sollen insbesondere auch neue Chancen genutzt werden um gemeinnütziges Engagement zu fördern, mehr Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Die Stadtverwaltung wird daher beauftragt, eine konkrete Inanspruchnahme für Plauen von (Landes-)Förderprogrammen im sozialen Bereich wie z.B. die "Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF Plus 2021-2027", "Gesellschaftlicher Zusammenhalt", "Soziale Orte" und "simul+ Mitmachfonds" zu prüfen. Als Ergebnis soll dem Stadtrat im Mai 2022 eine erste Konzeption vorgelegt werden, um Auskunft darüber zu geben, welche Programme in welcher Form durch die Stadt in der kommenden Zeit genutzt werden. Dabei ist auch ein Vorschlag zu integrieren, wie gemeinnützige Vereine bei der Fördermittelbeantragung durch die Stadt zukünftig besser unterstützt werden können.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Verwaltung nimmt die verschiedensten – auch sozialen – Förderprogramme in Anspruch und unterstützt Vereine bei der Antragstellung, soweit Unterstützung gewünscht und nachgefragt wird. Unterstützung und Beratung erhalten Antragsteller aber auch von den jeweiligen Förderbehörden.

Welche Förderprogramme unterstützend in Anspruch genommen werden können, hängt von den Aufgaben ab, die in die Zuständigkeit der Stadt Plauen fallen. Dabei ist immer auch zu prüfen, welche Priorität diesen zukommt und vor allem, mit welchen personellen und finanziellen Ressourcen die Aufgaben bewältigt werden können. Dem schließt sich die Suche nach passenden und bürokratisch händelbaren Förderprogrammen an, denn die Förderprogramme sollten den Aufgaben folgen.

Im Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport hat die Erfüllung der Pflichtaufgaben Wohnhilfen, Wohnungslosenarbeit, Schulträgerschaft und Kita-Betreuung in kommunaler und freier Trägerschaft Priorität. Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienförderung, Mehrgenerationenarbeit und Wohlfahrtspflege einschließlich der Förderung und Beratung sind hoheitliche Aufgaben des Landratsamtes Vogtlandkreis und sind daher einschließlich sonstiger sozialer Angebote den genannten Pflichtaufgaben finanziell und personell nachzuordnen.

In den Bereichen Schulträgerschaft und Kita-Betreuung werden aktuell folgende Förderprogramme von der Verwaltung genutzt:

- DigitalPakt Schule (Bundes- und Landesprogramm)

- Förderung des beschleunigten Infrastrukturausbaus zur Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern (Föri GrundSB Beschleunigungstopf)
- Förderung Ganztagsangebote SächsGTAVO
- Bund/Land Aktionsprogramm Aufholen nach Corona
- Förderung des Europäischen Sozialfonds (ESF) – Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen Förderperiode 2016 – 2022 und neue Förderperiode 2022 bis 2027/28
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultur zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung – Maßnahme 3 Zuschuss zur Qualifizierung der Praxisanleitung in Kindertageseinrichtungen; Maßnahme 6 Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit durch Verbesserung der Ausstattung mit digitalen Medien in Kindertageseinrichtungen
- Landesprogramm des Sächsischen Staatsministeriums für Kultur „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ – WillkommensKita – aktuell sind sechs kommunale Kindertageseinrichtungen in diesem Programm aktiv

Im GB II werden die Förderprogramme und Soziale Stadt (SAB) sowie Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF Förderperiode 2014-2020 und ESF Plus 2022-2027 im Zusammenhang mit den Fördergebieten Östliche Bahnhofsvorstadt und Haselbrunn genutzt und bearbeitet.

Anmerkungen zu den weiteren im Antrag aufgeführten Förderprogrammen:

- Gesellschaftlicher Zusammenhalt – im Rahmen dieses Programmes beantragen etliche Plauerer Vereine/Träger Förderung „Wir für Sachsen“.
- Das Förderprogramm „Soziale Orte“ ist insbesondere ausgerichtet auf den ländlichen Raum für Städte und Gemeinden mit weniger als 40.000 Einwohnern. Für größere Städte muss ein konkreter bedarfsorientierter Stadtteilbezug nachgewiesen werden.
- simul+ Mitmachfonds – 2022 sind drei privat initiierte Plauerer Projekte im Rahmen dieses Wettbewerbes mit einem Preisgeld ausgezeichnet worden.

Geschätzt gibt es 1.400 Förderprogramme in Sachsen. Den genauen Überblick hat niemand. Jedes Ministerium erkennt andere Bedarfe und legt fortlaufend neue Förderprogramme auf. Eine Abstimmung der Ministerien untereinander erfolgt offenbar nicht oder nur unzureichend.

Die Wirksamkeit und vor allem auch Nachhaltigkeit der verschiedenen Förderprogramme wird kaum evaluiert. So geschieht es immer wieder, dass auf kommunaler/gemeindlicher Ebene ambitionierte Projekte ins Leben gerufen werden, die nach Ablauf der Förderung bzw. der entsprechenden Förderperioden wieder wegfallen, weil den Gemeinden die finanziellen Spielräume zur Fortführung fehlen.

Vor diesem Hintergrund ist 2021 im Freistaat eine Expertenkommission einberufen worden, die Vorschläge erarbeiten soll, wie das Dickicht gelichtet und geordnet und die Bürokratie verschlankt werden kann. Dabei geht es nicht nur darum, überholte Programme zu beenden, Überschneidungen zu beseitigen und zeitgemäße Rahmenbedingungen zu schaffen, sondern auch die Bürokratie zu verringern. Die Expertenkommission hat 14 Monate Zeit für Vorschläge.

Der sächsische Finanzminister begründet die Notwendigkeit dieser Kommission u. a. damit, dass die Förderprogramme jede Menge Arbeitskraft binden, sowohl beim Freistaat wie auch bei denjenigen, die im Rahmen der Förderprogramme beantragen, abwickeln und abrechnen wollen. (Quelle: MDR Sachsen vom 20.09.2021)

Der GB I kann daher die Intention des vorliegenden Antrages unterstützen und im o. g. Sinne soziale Förderprogramme in Anspruch nehmen. Da sich die Förderlandschaft jedoch jährlich und teilweise auch sehr kurzfristig ändert, kann eine gesonderte Konzeption zu den Förderprogrammen, die voraussichtlich zu den bereits benannten in Anspruch genommen werden, nicht erstellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Kämpf

